

## wetter

Mindestens 33 Grad sollen es am Freitag in Berlin werden. Die Osterinsel im Südpazifik begnügt sich dagegen mit 20 Grad. Dort hat die örtliche Regierung jetzt die Aufenthaltsdauer für Touristen auf 30 Tage im Jahr beschränkt. Das taz-Wetter, das in der Berliner Touristenhöhle nahe dem Schlesischen Tor wohnt, hält das für eine interessante Idee. Möglicherweise ließen sich dann auch bei diesen Temperaturen nachts wieder die Fenster öffnen – und die Hipster würden ihre Balkonpartys in Brooklyn feiern.



## Wer tötete Ursula Herrmann?

Auch Augsburger Zivilrichter halten Verurteilen für den Täter

Von Dominik Baur, München

Im Prozess um eines der aufsehenerregendsten Verbrechen in der Geschichte der Bundesrepublik, hat der Bruder des Opfers gewonnen – und ist doch enttäuscht von dem Urteil.

In der Tat ist es ein verzwickter Fall. Das fängt schon damit an, dass der fast 37 Jahre zurückliegende Mord an der zehnjährigen Ursula Herrmann nicht vor einer Strafkammer verhandelt wurde. Stattdessen ging es formal nur um eine Zivilklage Michael Herrmanns gegen den rechtskräftig verurteilten Mörder seiner Schwester, Werner M. Auf 20.000 Euro Schmerzensgeld hatte ihn der Musiklehrer vor dem Landgericht Augsburg verklagt – wegen eines Tinnitus, den er infolge eines früheren Strafprozesses erlitten hat. Doch damit wollte Herrmann lediglich erreichen, dass der Fall noch einmal aufgerollt würde.

Der Fall: Im September 1981 wurde Ursula Herrmann entführt, die Familie erpresst. Zwei Millionen Mark sollte sie zahlen. Doch drei Wochen später wurde das Mädchen tot aufgefunden. Der oder die Täter hatten es in einer Holzkiste im Wald vergraben. Fast 30 Jahre später, im Jahr 2010, wurde Werner M. in Augsburg wegen der Tat verurteilt. Doch an seiner Täterschaft gibt es Zweifel. Der Prozess sollte Herrmann nun Sicherheit darüber geben, wer seine Schwester ermordet hat. Inzwischen, so sagte der Kläger nach dem Urteil, gehe er sogar davon aus, dass der falsche Mann im Gefängnis sitzt.

Das Gericht sprach Herrmann nun 7.000 Euro Schmerzensgeld zu. In dem Verfahren waren erneut mehrere Zeugen vernommen worden. Das Gericht gelangte am Ende jedoch zu der Überzeugung, dass Werner M. zu Recht verurteilt worden war – also auch der richtige Adressat einer Schmerzensgeldklage sei.

## brief des tage

## Flüchtlingsanhörung: Wer wählt Dolmetscher aus?

„Start für Seehofers Ankerzentren“, taz vom 1. 8. 18

Viele Flüchtlinge klagen darüber, dass die Übersetzer und Dolmetscher bei den sogenannten Interviews sie gar nicht richtig verstehen. Es ist nur eine Pro-forma-Anhörung. Da fragt man sich, nach welchen Kriterien diese Dolmetscher ausgewählt wurden. Als 2015 die große Welle der Einwanderung stattfand und es hieß, man habe dringend Dolmetscher nötig, habe ich mich telefonisch beim Bamf Bayern in Nürnberg gemeldet. Man sagte mir allen Ernstes, man brauche keine Dolmetscher! Als ich 2017 schriftlich einen Antrag stellte, kam eine Absage ohne Begründung. Interessant ist das merkwürdige Phänomen, dass man Dolmetscher aus verfeindeten Stämme einsetzt: Paschtunen als Übersetzer für Hazara und umgekehrt. Wie kann so ein rechtsstaatliches Verfahren stattfinden? Nach dem Interview wurden Flüchtlinge in Bayern, die kein Deutsch konnten, angehalten, teilweise genötigt, das Protokoll zu unterschreiben. Genau diese unterschriebenen Protokolle werden zum Verhängnis dieser Leute, weil sie plötzlich etwas gesagt haben sollen, das sie aber nie gesagt haben. Seyed Hadjizadeh-Ziabari, München



# Deutsche Gründlichkeit

Behörde fordert von dem Sohn des Wehrmachtsdeserteurs Ludwig Baumann mehrere Tausend Euro zurück, die sein Vater zu Unrecht an NS-Opferrente erhalten habe

Von Pascal Beucker

Der Brief vom Amt erreichte ihn nicht mehr. Und das war wohl auch besser so. In vortrefflichem Bürokratischdeutsch schrieb die Generalzolldirektion Köln am 17. Juli an Ludwig Baumann, sie habe seine monatliche Härtefallbeihilfe, die er als NS-Opfer erhielt, rückwirkend stark gekürzt.

Die Begründung: Schließlich sei er ja nach Mitteilung des Bremer Altenpflegeheims St. Brigitte schon seit März 2017 „vollstationär im Heim untergebracht“ – was seinen Anspruch reduziere: „Wie Sie aus der Berechnung der Überzahlung entnehmen können, wurde Ih-

sen, verbleibe ein Betrag von 3.453,46 Euro, den der Sohn innerhalb eines halben Monats an die Bundeskasse Trier zurückzahlen habe.

Der Fall klingt unglaublich. Doch mag der Frau im Service-Center der Generalzolldirektion Köln auch ein angemessenes Pietätsgefühl abgehen, so hat die dem Bundesfinanzministerium unterstellte Behörde durchaus formal völlig korrekt gehandelt. Die deutschen Vorschriften sind halt so.

Was Ludwig Baumann von diesem Vorgang gehalten hätte? Sicher hätte er sich bestätigt gefühlt, dass es auch nach jahrzehntelangem Kampf immer noch einen eklatanten Man-

schließlich auch noch das Hilfsmittelkommando im Strafbataillon 500 an der Ostfront.

Als er nach dem Krieg traumatisiert aus russischer Kriegsgefangenschaft in seine Heimatstadt Hamburg zurückkehrte, wurde Baumann als „Feigling“, „Dreckschwein“, „Verräter“ und „Volkschädling“ beschimpft.

Erst mit der Friedensbewegung Anfang der 1980er Jahre fand er Verbündete, die ihm die Kraft gaben, für seine und die Rehabilitation aller anderen Wehrmachtsdeserteure und „Kriegsverräter“ zu kämpfen. Längst im Rentenalter, gründete er 1990 mit 37 Mitstreitern die Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz.

In diesen AKG-Härterichtlinien heißt es zwar, die gewährten Leistungen „sollen den Betroffenen als Ausgleich für das erlittene Unrecht zugutekommen“, weswegen sie auch nicht auf andere staatliche Leistungen angerechnet werden. Doch eigentümlicherweise wird in der Verwaltungsvorschrift danach unterschieden, wo der jeweilige Betroffene lebt. Falls er sich in einem Alten- oder Pflegeheim befindet, ändert sich die Berechnung seines Anspruchs – und er bekommt weniger. Weswegen Baumann in den letzten 15 Monaten seines Lebens nur noch 352 Euro zustanden.

Der Linkspartei-Bundestagsabgeordnete Jan Korte hält das



nen ab dem 01.04.2017 bis zum 31.05.2018 ein Gesamtbetrag in Höhe von 4.157,46 € zu viel überwiesen.“ Zum Ausgleich werde sie „daher die Überweisung des Heimatchengeldes bis zum 30.04.2019 einstellen“, teilte die zuständige Sachbearbeiterin mit.

Ludwig Baumann brauchte das nicht mehr zu scheuen. Er war bereits am Morgen des 5. Juli gestorben. Aber dafür wird jetzt sein Sohn zur Kasse gebeten.

Nur einen Tag nach ihrem ersten Schreiben bemerkte besagte Sachbearbeiterin, dass sie einem Toten geschrieben hatte, und verfasste ein zweites, das der Tat ebenfalls vorliegt. Diesmal an Andre Baumann. Nach einer kurzen Beileidsfloskel kam die Beamtin direkt zur Sache. „Wie Sie der beigefügten Anlage entnehmen können, wurde ein Gesamtbetrag in Höhe von 4.157,46 € zu viel an Ihren verstorbenen Vater überwiesen.“ Abzüglich der zwei Beihilfen, die bereits in seinen letzten beiden Lebensmonaten einbehalten worden

gel an Gerechtigkeit in diesem Land gibt.

Als Ludwig Baumann vor einem Monat im Alter von 96 Jahren in Bremen starb, verlor die Bundesrepublik mit ihm einen mutigen Menschen, der einst das einzig Richtige tat, was ein

„Das erlittene Unrecht wird ja nicht kleiner, wenn einer ins Pflegeheim gehen muss“

Jan Korte, Linksfraktion

deutscher Soldat damals tun konnte. Deswegen wurde er im Juni 1942 von der NS-Justiz wegen „Fahnenflucht im Felde“ zum Tode verurteilt. Nach langen Monaten in der Todeszelle wurde seine Strafe in zwölf Jahre Zuchthaus umgewandelt. Mit viel Glück überlebte Baumann erst das emsländische Konzentrationslager Esterwegen, dann das Wehrmachtsgefängnis im sächsischen Torgau und

Baumann trotzte allen Anfeindungen und Widerständen. Auch im hohen Alter noch unermüdet pazifistisch im Einsatz, war sein Engagement letztlich nicht vergebens: Mit dem NS-Unrechtsaufhebungsgesetz wurden 1998 Kriegsdienstverweigerer und „Wehrkraftsetzer“ rehabilitiert, mit dem ersten Ergänzungsgesetz 2002 folgten die Deserteure der Wehrmacht und mit dem zweiten NS-Unrechtsaufhebungsgesetz 2009 schließlich auch die wegen „Kriegsverrats“ verurteilten Opfer der NS-Militärjustiz. Späte Triumphe.

Dass damit keineswegs alles gut ist, lässt sich nach seinem Tod ausgerechnet an Baumanns Fall exemplarisch dokumentieren.

Auf der Grundlage der Richtlinien der Bundesregierung über Härteleistungen an Opfer von nationalsozialistischen Unrechtsmaßnahmen im Rahmen des Allgemeinen Kriegsfolgen-gesetzes (AKG) erhielt er seit 1993 eine monatliche Opferrente, zuletzt 645,91 Euro.

für skandalös. „Das erlittene Unrecht wird ja nicht kleiner, wenn einer ins Pflegeheim gehen muss“, sagte er der taz. „Wenn hochbetagten Überlebenden des NS-Terrors in ihren letzten Lebensjahren so eine Diskriminierung angetan wird, läuft etwas gewaltig schief, und nach meiner Auffassung widerspricht dies auch völlig der Intention der NS-Opferrente.“ Die entsprechende Regelung müsse deshalb „schnellstmöglich geändert“ werden.

Die Linkspartei werde „unverzüglich“ eine entsprechende parlamentarische Initiative starten, kündigte der Parlamentarische Geschäftsführer der Linksfraktion an. Auch auf Rückzahlungsaufforderungen an Hinterbliebene sollte verzichtet werden. Korte hofft auf fraktionsübergreifende Unterstützung: „Ich kann mir nicht vorstellen, dass dies eine Mehrheit im Bundestag oder der zuständigen Bundesfinanzminister anders sehen.“ Das wird sich nach der parlamentarischen Sommerpause zeigen.